

23.2.78  
Kopie Bx

777.312.1 (Frankreich)

3  
dodis.ch/50233

Bern, den 21. Februar 1978

Notiz an Herrn Bundesrat Honegger

~~DRINGEND~~

Frankreich: Unterzeichnung am Freitag,  
24. Februar 1978, 15.30 Uhr, eines  
Promemoria über die Probleme der schwei-  
zerischen pharmazeutischen Industrie in  
Frankreich

~~He/Vg~~

I. Vorgeschichte

- a) Anlässlich der Zusammenkunft vom 6. Januar 1977 in Paris von Bundesrat Brugger mit Herrn Raymond Barre, Premierminister, und André Rossi, Aussenhandelsminister, stand neben einem umfassenden Meinungsaustausch über internationale und bilaterale Wirtschaftsfragen - vornehmlich die Lage der französischen Filialen der schweizerischen pharmazeutischen Firmen im Vordergrund der bilateralen Gespräche. Die von der schweizerischen pharmazeutischen Industrie seit Jahren erlittenen Verluste auf dem französischen Markt infolge der Preisblockierung für krankenkassenzulässige Medikamente, infolge des Druckes auf die Transferpreise für Aktivsubstanzen, infolge der Zollstrafverfahren wegen angeblicher Ueberfakturierung, der Nichtanerkennung des Transfers von Royalties, der Steuerpraktiken etc. hatten bereits früher zu Interventionen von BR Chevallaz bei seinem seinerzeitigen französischen Kollegen Foucarde und von BR Graber beim damaligen französischen Aussenminister Anlass gegeben, jedoch ohne Erfolg. Die schweizerische chemische Industrie appellierte schliesslich erneut an den Bundesrat, bevor sie sich zu Massnahmen entschliessen müsste, die eine schwerwiegende Belastung der schweizerisch-französischen Wirtschaftsbeziehungen zur Folge haben würden (Betriebsschliessungen oder -einschränkungen, verbunden mit Entlassungen französischer Arbeitskräfte; die schweizerische pharmazeu-



- tische Industrie beschäftigt in Frankreich 10'500 Arbeitskräfte zuzüglich 4000 französische Grenzgänger in Basel).
- b) Im Einvernehmen mit Premierminister Barre wurde zwischen den Herren Rossi und Brugger vereinbart, eine schweizerisch-französische Arbeitsgruppe einzusetzen (in der alle interessierten französischen Aemter vertreten sein müssten) mit dem Auftrag, vorerst die vielen komplexen Probleme zu identifizieren und, soweit möglich, Lösungsvorschläge zu unterbreiten.
- c) Anlässlich einer zweiten Zusammenkunft zwischen Minister Rossi und Bundesrat Brugger vom 30. Juni 1977 in Bern wurde festgestellt, dass die verschiedenen Probleme wohl identifiziert (es besteht hierüber ein ausführliches Protokoll der Arbeitsgruppe), dass aber keine bzw. schweizerischerseits noch völlig ungenügende Lösungsvorschläge erreicht worden seien. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Probleme weiter zu vertiefen und den Ministern, wenn möglich bis Jahresende, konkretere Lösungen vorzuschlagen.
- d) Der Arbeitsgruppe gelang es nicht, bis Jahresende auch nur annähernd befriedigende Lösungen zu finden. Anlässlich der letzten Zusammenkunft vom 12. Dezember war sie sogar nahe daran, eine Art "constat d'echec" festzuhalten. Dank intensiver Kontakte und Interventionen auf allen möglichen Ebenen konnten in der Folge für einige Teilprobleme Lösungsmöglichkeiten skizziert werden, die eine Wiederaufnahme der Besprechungen, allerdings ohne viel Optimismus schweizerischerseits, ermöglichten.
- e) Anlässlich der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe, die am 13./14. Februar 1978 in Paris stattfand, trat praktisch in letzter Minute nach äusserst zähen Verhandlungen eine Wendung

ein, die es ermöglichte, einen "Rapport" zu redigieren, in welchem praktisch alle wesentlichen schweizerischen Begehren durchgesetzt werden konnten. Der französische Delegationschef, Herr Achard, hat wesentlich dazu beigetragen, die Widerstände der Vertreter der französischen Krankenkassen, der "Sécurité sociale" und der Preiskontrollstelle zu überwinden.

## II. Lösungsvorschläge

- a) Es ist klar, dass die bestehenden, gesetzlichen Bestimmungen in Frankreich nicht durch die gemischte Arbeitsgruppe abgeändert werden können. Durch die Verhandlungen der Arbeitsgruppe wurde indessen das Verständnis für die bestehenden Gesamtprobleme bei denjenigen Stellen geweckt, die bisher nur mit ihren ureigenen Sonderproblemen (Zollbussen, niedrigste Preise für die Krankenkassen, Preiskontrolle gegen Inflation etc., ohne Rücksicht auf Forschungsaufwand, Rentabilität der Filialen etc.) beschäftigt waren.
- b) Die französischen Behörden sind des weiteren damit einverstanden, auf der Basis des von den beiden Delegationschefs unterzeichneten Protokolls - nach dessen Genehmigung durch die Handelsminister - interne Instruktionen sowohl an die französische Preisfestsetzungskommission als auch an die Zollbehörden zu erteilen, damit die getroffenen Richtlinien durchgesetzt werden.
- c) Die wichtigsten Errungenschaften des Protokolls beziehen sich, kurz zusammengefasst, auf folgende Abschnitte (s. Beilage):

### Festsetzung der Verkaufspreise auf dem französischen Markt

- 2-1-2 Anerkennung des Grundsatzes, dass Gewinnmargen für die Finanzierung der Investitionen und der Aufrechterhaltung der Beschäftigung rekonstituiert werden müssen;
- 2-1-3 Anerkennung eines Preisvorteiles für den Erfinder einer Aktivsubstanz nach Ablauf des Patentschutzes (bisher abgelehnt);
- 2-1-5 Anerkennung der Transfermöglichkeiten von der Filiale an das Mutterhaus von Royalties ("redevances") und Definition derselben (bisher kategorisch abgelehnt);
- 2-1-6 Berücksichtigung der Wechselkursvariationen des SFr. für die Zukunft sowie rückwirkend auf 1.1.77 (bisher nicht berücksichtigt);

### Transferpreis für Aktivsubstanzen

- 3-1 Berücksichtigung der Forschungskosten; Anerkennung des Prinzips, dass sich die Forschungskosten auf alle kommerzialisierten Substanzen verteilen müssen (Einbruch in die bisherige französische Praxis des cost + systems);
- 3-2 Berücksichtigung der Finanzierung des Eigenkapitals und der Gewinnmargen der Mutterhäuser (konnte in letzter Minute durchgesetzt werden. Absoluter Einbruch in die bisherige französische Praxis);

### Zollprobleme

- 4-1 Da die französische Zollverwaltung, besonders in der gegenwärtigen politischen Situation, nicht in der Lage ist, aus eigener Befugnis überalterte und

unhaltbare Zollgesetze und -verordnungen abzuändern, konnte eine provisorische Lösung in dem Sinne getroffen werden, dass die von der Schweiz als EWG-widrig bezeichnete, französische Praxis der Transferpreisbewertung für importierte Aktivsubstanzen dem europäischen Gerichtshof in Luxemburg zur Stellungnahme unterbreitet wird.

Die französischen Zollbehörden erklären sich des weiteren bereit, in der Zwischenzeit die pendenten Straffälle wegen angeblicher Ueberfakturierung bis zur Stellungnahme des Gerichtshofes pendent zu halten.

#### Präklinische Untersuchungen

- 5-1 Anerkennung der in der Schweiz vorgenommenen präklinischen Untersuchungen, unter gewissen Bedingungen (bisher abgelehnt);

#### Einfuhr von Fertigprodukten

- 5-2-2 vorläufig provisorische Teillösung (Problem ist aber im Moment von zweitrangiger Bedeutung).

#### Prozedurfragen

- 6-1 Wichtig ist, dass weitere Kontakte vorgesehen werden können (Bindung für die zukünftige Regierung).

### III. Weiteres Vorgehen

- a) Am Freitag, den 24. Februar wird sich der französische Delegationschef, Herr Achard, Kabinettschef von Minister Rossi, nach Bern begeben und mit dem schweizerischen Delegationschef, Botschafter Moser, den Rapport der Arbeitsgruppe um ca 15.00 Uhr unterzeichnen.
- b) Um 15.30 Uhr würden sich die Herren Achard und Moser zu Ihnen begeben zwecks kurzer Berichterstattung und Unterzeichnung eines Pro Memoria, mit welchem die Ergebnisse des Rapportes der Arbeitsgruppe von Ihnen genehmigt werden (s.Ziff. 4 des beiliegenden "Aide mémoire").
- c) Herr Achard wird die beiden von Ihnen unterzeichneten Exemplare des "Aide mémoire" (mit beigelegtem Rapport der Arbeitsgruppe) anfangs nächster Woche von Aussenhandelsminister Rossi unterzeichnen lassen. Das für die Schweiz bestimmte Exemplar wird uns dann mit einer Note des französischen Aussenministeriums an unsere Botschaft zugestellt.
- d) Dieses Verfahren (einschliesslich die Note des französischen Aussenministeriums) ist formell notwendig, damit die zuständigen französischen Regierungsstellen (Aussenministerium, Aussenhandelsministerium und Premierminister) in die Lage versetzt werden, die notwendigen Instruktionen an die französische Preisfestsetzungskommission (Condurier) und an die Zollbehörden zu erteilen, obwohl das "Aide mémoire" nicht publiziert wird.
- e) Von einer Publikation ist insofern abzusehen, als Frankreich vorläufig keine Präjudizien gegenüber Drittländern schaffen will. Des weiteren sollen durch vertrauliche

- 7 -

Behandlung politische Angriffe der Linken während den Wahlen in Frankreich (angebliche Begünstigung der "Multis") vermieden werden.

- f) Die grosse Dringlichkeit der Unterzeichnung liegt darin, dass die Instruktionen französischerseits noch vor den Wahlen erlassen werden müssen, was dem schweizerischen Delegationschef versprochen wurde.
- g) Herr Botschafter Moser wird sich Freitag, 15.30 Uhr in Begleitung von Herrn Achard (französischer Delegationschef), Herrn Schweisguth, Wirtschaftsberater von Minister Rossi und Herrn Ruby, französischer Handelsrat in Bern, sowie Fürsprecher Lusser von unserer Abteilung zu Ihnen begeben. Die Unterredung und die Unterzeichnungszeremonie sollten eine halbe bis max. eine Stunde beanspruchen.



Beilagen:

Schweizerisch-französisches "Aide mémoire"  
Rapport der gemischten Arbeitsgruppe